

**Wintersemester 2022 / 2023**

**Vorlesung Kriminalpolitik und Sanktionen**

**§ 2**

**Fälle**

Die Studentinnen Anna (A), Bella (B) und Clara (C) diskutieren über Strafrecht und Strafe. Später kommt noch Kommilitone Dirk (D) hinzu.

1. A behauptet, Strafrecht und Strafe seien notwendig, um Gerechtigkeit herzustellen. Eine andere Erklärung für die Existenz und Legitimität von Strafrecht und Strafe sei nicht denkbar.
2. B sagt, in einem Strafrecht könne es als Rechtsfolge nichts anderes als Strafen geben. So sei es im geltenden Strafgesetzbuch.
3. C sagt, sie könne sich nicht vorstellen, dass gegen einen Menschen, der ohne Schuld eine Tat begangen hat, irgendeine strafrechtliche Sanktion angeordnet wird. Es heißt doch „nulla poena sine culpa“ (keine Strafe ohne Schuld).
4. A berichtet, ihre Eltern lebten in der Vorstellung, dass jeder Straftäter „in den Knast“ komme. Sie – A – hält das nicht für richtig, ist sich aber nicht sicher, ob ihre Eltern doch Recht haben könnten.
5. „Strafrechtliche Sanktionen sind nur gegen Täter möglich, alles andere fände ich absurd“, erklärt B.
6. „Große Unternehmen wie VW, Mercedes oder Amazon haben ganz schön viel Dreck am Stecken, siehe Dieselskandal. Die müßte man saftig bestrafen!“ fordert C. „Geht das nach geltendem Recht“ fragt A.
7. „Neulich habe ich mitbekommen, wie ein Gericht jemanden wegen einer Straftat verurteilt hat und ihn trotzdem nicht bestraft hat. Ich dachte, ich spinne. So etwas kann es doch nicht geben, oder!“ empört sich A. „Da hast du bestimmt etwas falsch verstanden“, meint B. „Wenn jemand sich strafbar gemacht hat, wird er auch bestraft“, fügt C hinzu. „Straftat und Straflosigkeit ist doch ein Widerspruch in sich“.
8. D, der die Diskussion seiner drei Kommilitoninnen über das letzte Thema mitbekommen hat, mischt sich ein: „Leute, ihr habt ja keine Ahnung. In Deutschland ist es sogar legal, dass gegen einen Straftäter nicht einmal ein Strafverfahren durchgeführt wird.“